

Das Europäische Naturschutzjahr 1995

als Startsignal für einen neuen Naturschutz

von *Reinhard Beer*



Die Naturschutzexpertenkonferenz der Bundesländer im Juni 1994 sah sich vor die Frage gestellt, wie denn das Europäische Naturschutzjahr 1995 situationsgerecht begangen werden sollte. Sie war sich im klaren darüber, daß sich die Erfolge von Natur- und Umweltschutz, trotz vielfältiger Anstrengungen, in Grenzen halten. Es ist nicht gelungen, mit den zunehmenden Ansprüchen, die gegen die Natur gerichtet sind, auch nur einigermaßen Schritt zu halten. Mit der herkömmlichen sektoralen Naturnutzungs- und Naturschutzpolitik geht es offenbar nicht: immer längeren Gesetzen stehen immer längere Rote Listen gegenüber.

Ein neuer Naturschutz ist notwendig, der die folgenden Wesenselemente aufweisen sollte:

Der neue Naturschutz muß „**naturgemäß**“ sein:

- ◆ er muß dem Umstand Rechnung tragen, daß die Natur eine in sich lebende untrennbare Einheit ist;
- ◆ er muß den Menschen als Naturgut und Faktor des Naturhaushaltes mit seinen Lebens- und Kulturbedürfnissen mit einbeziehen;
- ◆ er muß sich auf die ganze Fläche erstrecken, nicht nur auf Seltenheiten und Kuriositäten;
- ◆ er muß die Natur in ihrer dynamischen Entwicklung schützen und nicht nostalgisch in einer bestimmten geschichtlichen Ausprägung.

Der neue Naturschutz muß als seine normative Grundlage von der naturschutzentscheidenden Gleichrangigkeitsprämisse ausgehen, die der Schöpfung, allen Arten, grundsätzlich das gleiche Existenzrecht zubilligt, die es verbietet, daß der Mensch seine Nutzungsansprüche auf Kosten der übrigen Lebenswelt durchsetzt. Wie die länger werdenden Roten Listen zeigen, besteht dieser „ungerechte“ Zustand aber schon, woraus folgt, daß wir unser Verhalten ändern müssen. Es hat deshalb ein Verschlechterungsverbot und soweit wie möglich ein Sanierungsgebot zu gelten.

Naturschutz, der verantwortungsbewußte, überlegte, möglichst schonende Umgang mit der Natur, muß als **Aufgabe und Verantwortung jedes Einzelnen** aufgefaßt und zu einem **allgemeinen vorsorgenden Handlungsprinzip** werden. Dementsprechend muß Naturschutz von vornherein bei allen naturschutzrelevanten Entscheidungen, Planungen und Handlungen mitgebracht werden. Das Prinzip Naturschutz muß nicht nur in die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die einzelnen Naturnutzungen, sondern schon in die gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Grundsatzentscheidungen einfließen.

Naturschutz muß dementsprechend zur gemeinsamen Aufgabe aller Politik- und Verwaltungsbereiche mit einer zweckmäßigen, situationsgerechten Rollenverteilung zwischen „Naturnutzungsressorts“ und Naturschutzressort gemacht werden. Dabei wird es in erster Linie Aufgabe des Naturschutzressorts sein, den integrierenden Prozeß einzuleiten und weiterzubringen, um die sektorale Naturnutzungs- und Naturschutzpolitik zu einer gemeinsamen Politik der nachhaltigen Entwicklung des Lebensraumes zu ergänzen und zu verbinden.

Dieser neue Naturschutz braucht, um wirksam werden zu können, strukturelle Grundlagen, die auf die neuen Wesenselemente maßgeschneidert sind. Dies gilt für alle Phasen der Umsetzung, angefangen, bei den naturschutzfachlichen Zielen und Strategien, über die Instrumente und Strategien für die politisch-rechtlich-administrative Umsetzung bis zu den erforderlichen Verwaltungsressourcen.

Wenn nur jedes Vierteljahrhundert ein Aktions- und Bedenkjahr zum Thema Naturschutz stattfindet, müßte etwas daraus gemacht werden, was dem Naturschutz für die nächsten 25 Jahre Orientierung und Kraft gibt - damit das Europäische Naturschutzjahr 2020 nicht endgültig zu einem Gedenkjahr wird.

Neben dem Wissen, wie der neue Naturschutz umgesetzt werden könnte, braucht es aber auch noch das Wollen. Für einen besseren Naturschutz die demokratische Zustimmung zu erreichen, in einer Angelegenheit, in welcher der direkte Bezug zum Eigeninteresse nicht so leicht herstellbar ist, ist ein schwieriges Unterfangen. Alle, denen eine nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraumes ein besonderes Anliegen ist, sind deshalb aufgerufen, mitzuwirken, **daß das Europäische Naturschutzjahr 1995 zum Startsignal für einen neuen Naturschutz** wird.

Anschrift des Verfassers:

HR Dr. Reinhard Beer
 Amt der Vorarlberger Landesregierung
 Landhaus
 A-6901 Bregenz



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Monografien Naturschutz](#)

Jahr/Year: 1995

Band/Volume: [MN5](#)

Autor(en)/Author(s): Beer Reinhard

Artikel/Article: [Das Europäische Naturschutzjahr 1995 als Startsignal für einen neuen Naturschutz. 237-238](#)